Ressort: Special interest

Pressegespräch mit Philippe Sands

Frankfurt am Main, 15.10.2026 [ENA]

Das Pressegespräch mit dem Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels Philippe Sands fand am Samstag, den 10. Oktober, auf der Frankfurter Buchmesse statt. Hier folgt ein kurzer Bericht dazu. Philippe Sands trägt ein dunkel-graues T-Shirt und wirkt gelassen.

Philippe Sands ist das erste Mal auf der Frankfurter Buchmesse. Er verbindet mit dem Buchpreis das Bekenntnis (committment) zu der internationalen Rechtsstaatlichkeit (International Rule of Law). Die Auszeichnung sei eine Befürwortung (endorsement) seiner Arbeit als Rechtsanwalt, als Lehrer und als Autor.
Die Wurzeln seines Schreibens beruhen auf seinen biographischen Erfahrungen. Er behandelt die großen Fragen des internationalen Rechts anhand seiner Literatur. Seine Bücher haben keine hohe Hemmschwelle, jeder kann sie lesen. Er will nicht richten, er gibt lediglich die Informationen, die Leser sollen dann ihre eigenen Schlüsse ziehen.

Er hatte 1986 die Idee, die Naturzerstörung in Tschernobyl als Fall für das Internationale Recht anzusehen und ebenso den Schutz der pazifischen Inseln unter das International Gesetz zu stellen. Den Prozess bis zu dem Sieg des Internationalen Gerichtshof, die Hoheit über die Inseln an Mauritius von den Britten an Mauritius zu übertragen, beschreibt er in dem Buch „Die letzte Kolonie – Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Indischen Ozean“.
Das aktuelle Buch „Rückkehr nach Lemberg“ handelt von der Entstehungsgeschichte der Begriffe im Völkerrecht: Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das englische Original trägt den Titel „East West Street."

Sands selbst hat Großeltern, die in Lemberg lebten. Das Buch erzählt die Lebensgeschichte seiner Familie und verknüpft die historischen Ereignisse mit der Entwicklung des internationalen Rechts. Er sagt, dass Versöhnung möglich sei.
Das Gesetz ist ein Instrument das Bewusstsein zu ändern.
Lemberg ist auch der Ort, an dem Lemkin und Lauterpacht Rechtswissenschaften studiert haben. Lemberg ist heute Lwiw und liegt in der Ukraine.
Der Begriff des „Genozid“ (Völkermord) wurde 1944 von Raphael Lemkin eingeführt. In den Nürnberger Prozessen in 1946 wurde der Genozid nicht erwähnt. Seine damalige Definition hat sich im Laufe der Zeit geändert.

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Heute steht die Absicht (intention) eine Gruppe von Menschen zu vernichten, im Vordergrund. Das Gesetz hebt damit die Messlatte an (pushing the bar up). Die Absicht muss nachgewiesen werden.
Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass dort wo Genozid vorgenommen wurde, die Überlebenden psychologische Betreuung und Unterstützung in der Traumaverarbeitung erhalten haben. Dabei hat sich gezeigt, dass die positive Verarbeitung der Geschehnisse auch deshalb gelingen konnte, dass die Betroffenen sich als Gruppe wahrgenommen haben. Die Affinität der Gruppe hat Lemkin bereits 1944 in seiner Definition von Genocid als fundamental angesehen.

Wenn wir heute von Genozid sprechen, hat das eine größere Wirkung, als wenn wir von Kriegsverbrechen sprechen. Das Mitgefühl wird eher erreicht.
In der Frankfurter Paulskirche erhielt Philippe Sands am Sonntag, den 11.10.26 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. In der Paulskirche hielt er die Dankesrede mit dem Titel „Der Albatros des Schweigens“. Darin sagte er u.a.: „Frieden braucht Gerechtigkeit. Gerechtigkeit braucht Regeln. Regeln brauchen das Recht. Und das Recht und Gesetze gelten universell, nicht selektiv. Genau das meint das Rechtsstaatsprinzip.“
Er arbeitet aktuell an einem neuen Buch „The 5th Crime“ Das fünfte Verbrechen. Es erscheint im April 2027.

Der Friedensnobelpreis an die Südafrikanerin Navanethem Pillay zeigt die Bedeutung des Themas Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Juristin werde für ihren mutigen Einsatz für das Völkerrecht und ihren Einsatz gegen Kriegsverbrechen und Genozid gewürdigt, sagte der Komitee-Vorsitzende des Friedensnobelpreises Jorgen Watne Frydnes.
In dem Buch Heimkehr nach Lemberg werden die Überlegungen von Hersch Lauterpacht und von Raphael Lemin zum Internationalen Recht dargelegt und kommentiert. Lauterpacht hatte schon früh erkannt, dass der Schutz der Menschenrechte eine lebensnotwenige Angelegenheit sei. Er war davon überzeugt, dass jeder Mensch internationales Rechte besitzen sollte.

Jedes einzelne Individuum zählt und besitzt Menschenrechte. Das war innovativ und revolutionär. Lauterpacht prangerte die Judenverfolgung in Deutschland an. Das internationale Recht erlaubte es Deutschland alle die nicht Arier waren, zu verfolgen. Das war das Recht eines souveränen Staates. Der internationale Gerichtshof in Den Haag hatte den Fall Deutschland nicht angenommen. Wer schützt das verfolgte Individuum? Präsident Roosevelt sprach als erster öffentlich über die barbarischen Kriegsverbrechen in den von Deutschland besetzten Gebieten und forderte, dass die Täter vor ein internationales Gericht gestellt werden müssen.

Raphael Lemkin veröffentlichte sein 200 Seiten umfassendes Werk „Axis Rule in occupied Europe“ (Die Herrschaft der Achsenmächte im besetzten Europa) in dem er den Begriff des Genozids definiert: genos

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

(Stamm, aus dem Griechischen) und cide (Tötung, aus dem Lateinischen). Völkermord (Genozid) bezog sich auf Handlungen, die sich nicht gegen Einzelpersonen, sondern gegen Mitglieder nationaler Gruppen richteten.
Für Lauterpacht war „Völkermord“, ein unpraktisches Konzept. Er lehnte den Begriff ab, weil er fürchtete, der Begriff könnte den Schutz des Einzelnen untergraben. Er sorgte sich, dass die Betonung auf Genozid das Gefühl von „wir“ und „sie“ verstärken und eine Gruppe gegen die andere ausspielen könnte.

Lauterpacht entwickelte das Konzept, dass das fundamentale Menschenrecht die nationalen Gesetze übertrumpfen müssen. Dieser Ansatz dient dem Schutz des Individuums und nicht dem Staat. Die Menschenrechte bieten den Schutz gegen Grausamkeiten und Barbarei des eigenen Staates. Der Einzelne muss über den Staat hinauswachsen.
In den Nürnberger Prozessen wurden die Angeklagten beschuldigt Kriegsverbrechen (war crimes) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (crimes against humanity) begangen zu haben. Niemand wurde wegen Genozid angeklagt. Ein weiterer Unterschied der Begriffe Genozid und Kriegsverbrechen ist die zeitliche Ausdehnung.

Während sich die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur auf die Kriegsjahre 1939 bis 1945 bezogen, war der Genozid, ohne jegliche zeitliche Begrenzung anzuwenden. Die Debatte um den Genozid hätte sich z.B. auf die Kolonialzeit oder die Eroberung der Gebiete der indigenen Völker in den USA ausdehnen können und das wollte man vermeiden.
Buch: Rückkehr nach Lemberg: Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit | Ausgezeichnet mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, von Philippe Sands (Autor), Reinhild Böhnke (Übersetzer).
Original: East West Street: Winner of the Baillie Gifford Prize
Englisch Ausgabe von Philippe Sands (Autor).

Bericht online lesen: https://conncet.en-a.eu/special_interest/pressegespraech_mit_philippe_sands-94570/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Kurt Lehberger

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.